

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2010

Nr. 2010/2325

Museumsverbund Kanton Solothurn, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Jahre 2010 und 2011

1. Erwägungen

Im Rahmen seines Legislaturplanes 2009 bis 2019 setzte der Regierungsrat das Ziel, für die Vernetzung der Museen im Kanton einen Kantonalen Museumsverbund zu gründen. Im November 2009 wurde der Museumsverbund gegründet. Im ersten Vereinsjahr hat sich gezeigt, dass die Aufgaben des Vereins einem Bedürfnis entsprechen. Diese Aufgaben sind in einer Vereinbarung zwischen dem Verein und dem Amt für Kultur und Sport festgehalten. Das Amt für Kultur und Sport ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds zur Finanzierung der diversen Aktivitäten des Museumsverbundes.

Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/ 2054 vom 25. November 2008 betrachtet der Regierungsrat die Präsentation und Vermittlung von wichtigen Aspekten der kantonalen Geschichte als Teil seiner Kulturpolitik. Er hiess das dazu erarbeitete Strategiepapier zur solothurnischen Museumspolitik vom 27. Oktober 2008 gut. Darin wird u.a. die Gründung eines solothurnischen Museumsverbundes vorgeschlagen. Die Realisierung dieses Verbundes wurde mit Priorität vorangetrieben. Die Abteilung Kulturpflege initiierte die Gründung mit dem Ziel, eine selbständige Geschäftsstelle einzurichten. Damit wird dem teilweise geäusserten Wunsch Rechnung getragen, eine von der Verwaltung unabhängige Fachstelle einzurichten.

Mit seiner Arbeit trägt der Museumsverbund des Kantons Solothurn dazu bei, das kulturelle Erbe zu sichern und zu vermitteln. Der Museumsverbund des Kantons Solothurn sichert die Vernetzung und den Austausch zwischen den Museen und öffentlich zugänglichen Sammlungen. Für die Jahre 2010 und 2011 wurden insgesamt Fr. 116'400.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Museumsverbund des Kantons Solothurn ist für die Jahre 2010 und 2011 ein Projektbeitrag von Fr. 116'400.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragzusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:

- 2.4.1 Fr. 100'000.-- nach Erhalt einer Rechnung, eines Jahresberichtes 2010 mit
Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
- 2.4.2 Fr. 16'400.-- nach Erhalt eines Jahresberichtes 2011 mit Schlussabrechnung und
Einzahlungsschein, auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/Museumsverbund.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Amt für Kultur und Sport, Abt. Kulturpflege, Dr. André Schluchter,

Museumsverbund des Kantons Solothurn, c/o Kultur-Historisches Museum Grenchen, Absyte 3, 2540
Grenchen